



BERATUNGSVORLAGE

Bearbeiter: Franziska Thoma – Bauamt der VG Hexental

Gremium:
Gemeinderat Au

Sitzung:
öffentlich

Sitzungstag:
08. Juli 2021

TOP 7:

Antrag auf Baugenehmigung

hier: Neubau eines Doppelhauses mit jeweils Carport und Abstellbereich für Fahrräder, Anlegen von jeweils einem zusätzlichen Stellplatz auf Flst.Nr. 211/6 + 211/7 sowie Neubau eines Carports mit Abstellbereich für Fahrräder auf Flst.Nr. 211/2, Selzenstraße 4, Flst. Nr. 211/2, 211/6, 211/7

Sachverhalt:

Das Flst. Nr. 211/2 wurde in die Flst. Nr. 211/2, 211/6 und 211/7 geteilt. Aktuell besteht auf Flst. Nr. 211/2 ein Wohnhaus (Selzenstraße Nr. 4) auf Flst. Nr. 211/6 / Grenze 211/2 ein Carport und auf Flst. Nr. 211/7 ein Schuppen.

Geplant ist ein Carport mit Abstellbereich für Fahrräder auf Flst. Nr. 211/2 und ein Doppelhaus mit gegenseitiger Anbaubaulast und jeweiligem Carport mit Abstellbereich für Fahrräder an der Grundstücksgrenze zwischen Flst. Nr. 211/6 und 211/7.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Abrundungssatzung „Selzentäl“, welche jedoch keine Festsetzungen für diese Flurstücke vorschreibt. Aus diesem Grund ist das bauplanungsrechtliche Einvernehmen nach § 34 Baugesetzbuch notwendig. Demnach ist ein Vorhaben im Innenbereich zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die verkehrliche Erschließung ist durch die Selzenstraße gesichert.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ei

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Au erteilt/ versagt sein Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.